

Halsklammer und Handschellen

Gericht rügt Polizeiaktion: Passant bei Demo in Innsbruck zu Unrecht festgenommen



Polizeieinsatz bei einer Innsbrucker Demo: Das Landesverwaltungsgericht entschied jetzt, dass eine Festnahme bei einer Kundgebung im März rechtswidrig war

© Rita Falk



Von Thomas Hörmann

Donnerstag, 14.08.2025, 09:00

Im März provozierte ein Passant bei einer Demo die Abtreibungsgegner. In der Folge wurde er von Polizisten überwältigt und in Handschellen abgeführt.

Innsbruck – 8. März 2025, Internationaler Frauentag: Unter dem Motto „Marsch für das Leben“ versammeln sich knapp 100 Demonstranten in der Innsbrucker Innenstadt, um gegen Abtreibungen zu protestieren. Befürworter des Rechts auf Abtreibung formieren sich zu einer unangemeldeten Gegendemo, die von der Polizei aufgelöst wird. Dabei werden 20 Personen festgenommen.

Dieses Schicksal traf an diesem Tag auch einen Tiroler, der die Demo der Abtreibungsgegner nach Ansicht der Polizei zu sehr störte. Der Passant wurde festgenommen, mit Gewalt zu Boden gerissen und in Handschellen abgeführt. Eine Beschwerde gegen diese Polizeimaßnahmen beim Landesverwaltungsgericht (LVWG) war die Folge. Jetzt entschied der Richter, dass die Festnahme vor der Annasäule widerrechtlich war.

Bei Festnahme verletzt

Unter anderem auch, weil die Störaktionen des Abtreibungsbefürworters innerhalb des rechtlichen Rahmens lagen. Genau genommen beschränkte sich der Mann darauf, seine Meinung zu äußern, Demo-Teilnehmer anzusprechen und sich provokant neben eine Rednerin zu stellen. Außerdem ging er nicht aus dem Bild, als sich Demo-Teilnehmer für ein Gruppenfoto versammelten.

„Auch fand die Demonstration im Innsbrucker Zentrum statt, weshalb kritische Reaktionen von Passanten hingenommen werden müssen.“

Auszug aus der Urteilsbegründung

Schließlich ersuchte die Demo-Organisatorin die anwesenden Polizisten, den Störenfried zu entfernen. Was die Beamten nach kurzem Zögern auch taten,

als der Mann nicht freiwillig das Feld räumen wollte. Obwohl der Passant nur passiv, etwa durch Verschränken der Arme, Widerstand leistete, wurde er mit einem Würgegriff zu Boden gezwungen und in Handschellen abgeführt. Mehrere Verletzungen waren die Folge.

Provokationen waren keine Straftat

Die Polizisten begründeten die Gewaltanwendung vor allem mit Eigenschutz. „Dies konnte das Landesverwaltungsgericht nicht überzeugen“, heißt es in der Urteilsbegründung. Auch weil acht Polizisten anwesend waren und der Abtreibungsbefürworter keine aggressiven Handlungen gegen die Beamten setzte. Besonders rügte der Richter die Anwendung der Halsklammer, die „gefährlich“ und im gegenständlichen Fall keineswegs verhältnismäßig gewesen sei. Zumal der Tiroler ohnehin schon am Boden saß.

„Der Beschwerdeführer wurde aus einer bereits sitzenden Körperhaltung mit der Halsklammer nach hinten gerissen.“

Auszug aus der Urteilsbegründung

Weiters stellte der Richter fest, dass der Passant keine strafbare Handlung begangen hat: „Es handelte sich um eine Demonstration über ein kontroverses Thema. Auch fand die Demonstration im Innsbrucker Zentrum statt, weshalb kritische Reaktionen von Passanten hingenommen werden müssen.“ Die Republik muss dem Tiroler nun 1689 Euro für dessen Aufwendungen überweisen.

Für Sie im Bezirk Innsbruck unterwegs: